### Anlage 2

Text zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Siek/Kreis Stormarn

#### I. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsblatt (Anlage Nr.4), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem beigefügten Eigentumsverzeichnis (Anlage Nr.3)

Das Grundstück liegt südl. der geplanten Umgehungsstraße. Die Bebauungsplangrenzen sind die südl. Grundstücksgrenze und die Parallelgrenze in 160 m Abstand zur südl. Grenze sowie die westli und östl. Begrenzung des Flurstücks. Es handelt sich bei diesem Gebiet um Weideland, das nach Fertigstellung der Umgehungsstraße landwirtschaftlich sehr schlecht zu verwenden ist.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Straßen des Bebauungsplangebietes 1.

Für die benachbarten Gebiete, die nicht in diesem Bebauungsplan liegen, die jedoch im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen sind, nämlich Teilstücke aus Flurstück 66, 65 und 46/1, wird, um eine organische Entwicklung des Gesamtgebietes zu gewährleisten, die Straßenführung sowie die vordere und hintere Bebauungslinie eingetragen.

Im Übringen sollen diese Gebiete nach § 5 und § 17 der Baunutzungsverordnung vom 30.6.1962 bebaut worden.

#### II. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Die Art/der baulichen Nutzung sind erfolgt nach § 5 und § 17 der Baunutzungsverordnung vom 30.6.1962 als Dorfgebiet (MD).festgeset Das Mas der baulichen Nutzung ist durch Eintragung und Plan fostgelegt. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Baunutzungsvorordnung masgebend.

-Geringe Abweichungen von den eingezeichneten Gebäuden sind sulässig.

-Garagen und Einstellplätze eind auf den einzelnen Grund--stücken vorgeschen.

Die Grundstücke sollen für ein Einfamilienhaus mindestens 500 qm und für ein einzelnes Reihenhaus mindestens 130 qm groß sein.

# III. Gestaltungeder baulichen Anlagen

Die Sockelhöhe soll 0,20 - 0,40 m über dem Gelände liegen. Die Dachneigung soll ca. 400 betragen. Bei den Häusern nordl. der Erschließungsstraße ist freigestellt ob Walm- oder Satteldächer verwendet werden, südl. der Straße sind nur Satteldächer zu verwenden. Für die Häuser südl. der Straße ist rotes oder braunes Außenmauerwerk und für die Häuser nördl. der Straße gelbes Mauerwerk, weiß-geschlämmtes Mauerwerk oder Putz in heller Farbe vorgesehen. Die Dacheindeckung hat in dem zum Vormauerwerk passenden Farbton zu erfolgen.

\*Die Baugrenzen der überbaubaren Grundstücksflächen dürfen bis zu 0,75 m überschritten werden

\*\*Geändert laut Sitzungsprotokol/ de dereinderates vom 1. De 1965 Per Bärgermeister

Einzelne Bauteile können anders als hier vorgeschrieben ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude sind in der gleichen Art, jedoch mit flachem Dach auszuführen.

### IV. Versorgungseinrächtungen

Die Wasserversorgung erfolgt über das Ortsnetz der Gemeinde Siek durch die Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung übernimmt die Schleswäg Holsteinische Stromversrogungs AG. Die Entwässerungsleitungen werden an das Netz des Bebauungsplangebietes Nr. 1 angeschlossen. Das Netz wird beim Entwurf entsprechend dimensioniert.

Das Abwasser wird über eine Pumpstation in eine vollbiologische Kläranlage geleitet, die das geklärte Abwasser an einen vor-

handenen Vorfluter abgibt.

Feuerlöscheinrichtungen werden beim Ausbau der Wasserversorgung vorgesehen.

Hamburg, den 6.1,1965

als Planverfasser

Dipl.-Ing. Werner Gaedeke

Hâmburg 11
Alter Steinwed \$2/43

Siek, den

1965

die Gemeinde:

er Bürgermeister

GENEHMIGT

IX M.C. 313/84 - 15. 74/2/ VOM & From 19 66 KIEL DEN & From 19 66

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein

ARBEIT ALLES SCHOOL SOLANDES SCHOOL S

### Anlage 1

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Siek/ Kreis Stormarn

# I. Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da die innerhalb der geschlossenen Ortschaft bzw. die in den Bebauungsplangebieten noch zur Verfügung stehenden Flächen für eine Bebauung nicht ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten drei Jahre zu decken. Die Aufschließung des Geländes soll in ca. 6 Monaten erfolgen, da sich die Möglichkeit ergibt, die Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten, sowie den Bau der Kläranlage im Zusammenhang mit der Aufschließung des Geländes des Bebauungsgebietes 1 durchzuführen. Die hierdurch mögliche Kostenersparnis ist beträchtlich, zumal die Beschaffung der Vorflut für die Regenwasserkanalisation und die Lage des Klärwerkes weiter außerhalb des Bebauungsgebietes der Gemeinde mit hohen Kosten verbunden ist.

Die Aufschließung des Geländes liegt im Interesse der Gemeinde,

Die Aufschließung des Geländes liegt im Interesse der Gemeinde, da ihr aus dem Barackenräumprogramm Landesmittel zur Verfügung stehen, für die dringend benötigte Beschaffung von Wohnungen, um die vorhandenen Notwohnungen aufzulösen.

Es wird deshalb von der Gemeinde für erforderlich gehalten, dieses Gebiet im Zusammenhang mit dem Plangebiet Nr. 1 aufzuschließen. Die Gesamtfläche des Plangebietes 2 befindet sich im Besitz der Erbengemeinschaft Körner und wird im Moment als Weideland benutzt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Siek als

Bauland ausgewiesen.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Bebauung des ca. 18.000 qm großen Teilstückes des Flurstückes 99/67, das südl. der geplanten Umgehungsstraße liegt, mit 8 Einfamilienhäusern, einem Dreifamilienhaus, 32 Reihenhäusern und einem Wohnblock mit 14 Wohnungen vor.

Die Grundstücke sollen für ein Einfamilienhaus mindestens 500 qm und für ein einselnes Reihenhaus mindestens 130 qm groß sein. Das ergibt eine Wohndichte von ca. 32 WE/ha. Brutto-

Im etwa 300 m entfernten Kerngebiet der Gemeinde Siek befinden sich die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen wie:
Kolonialwarenläden, Post, Schule, Sparkasse, Kirche.
Diese Gemeinschaftseinrichtungen reichen für eine weitere
bauliche Entwicklung in diesem Raume für längere Zeit aus.
Die Stellungnahmender Träger öffentlicher Belange werden bei
der endgültigen Pertigstellung des Planes berücksichtigt.

# II. Masnahme zur Ordnung des Grund und Bodens:

Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da die Fläche sich im Besitz einer Erbengemeinschaft befindet, die mit dem vorliegenden Plan einverstanden ist.

## III! Kosten:

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen werden der Gemeinde Siek voraussichtlich folgende Kosten entstehen: 10 % der Erschließungskosten, die mit rd. 200.000,--- DM geschätzt werden.

Hamburg, den 28.4.1965 als Planverfasser:

Siek, den

1965

Die Gemeinde:

der Bürgermeister -